

1) vgl. EA V 2, 1164 n

---

Kopie  
AH 26, 111

38

1640 April 19., Solothurn

B

SCHREIBEN [DES FRANZ. AMBASSADOREN BLAISE] MELIAND [AN LAND-  
AMMANN UND RAT VON SCHWYZ]

---

Ihren Brief habe er erhalten und daraufhin seinen König [Ludwig XIII.] über die "*procedur so ihr letst Verschieden Jars gegen Iro Verüebt so wol in dem Von Eüch erforderten Uffbruch, als in andern begebenheiten, so Zue ihren dienst Zilleten, oder ihr feindt befürderen*" eingehend informiert; auch aber habe er diesen über die Meinungen, die ihre Tagsatzungsgesandten auf den Tagsatzungen von Luzern und Baden vertreten hätten, in Kenntnis gesetzt. Er könne sie aber versichern, dass ihn die Tatsache, dass sie all die dort unterbreiteten Vorschläge bloss ad referendum genommen, nicht wenig beruhigt habe. Sobald ihm der König nähere Anweisungen habe zukommen lassen, wolle er sie darüber orientieren.

---

Kopie  
AH 26, 112

39

1608 April 25.

A

URTEIL [DES STADT- UND AMTSGERICHTS ?] BEZUEGLICH DER FINAN-  
ZIELLEN FORDERUNGEN GEGENUEBER MORITZ STEINER VON CHAM

---

Im Streit zwischen Moritz Steiner einerseits sowie Andreas Kremer und Hans Steck andererseits, welche finanzielle Forderungen auf den Hof und die Güter Steiners anzumelden hätten, sei heute vereinbart worden, dass jedermann seine Forderungen bis Pfingsten zurückstellen solle. Inzwischen könne Steiner - vorausgesetzt,

dass er damit alle Forderungen der Gläubiger begleichen könne - seinen Hof sowie die Güter verkaufen. Einen eventuellen Mehrerlös dürfe er behalten. Mache er jedoch von diesem Recht bis Pfingsten keinen Gebrauch und erfülle so die Forderungen von Kremer und Steck sowie aller seiner übrigen Gläubiger nicht, dürften diese, unter der Bedingung freilich, dass aus dem Erlös alle Schulden samt Zinsen und Hauptgut beglichen würden, genannten Hof sowie die Güter selber verkaufen.

Dieses Urteil sei "*Im beysin*" von Hans Kaspar Letter, Fähnrich Christian Landtwing, Baumeister [Peter] Amstad, Konrad III. Zurlauben, Hans Widmer, Vogt [Hans ?] Schmidli und anderer zustande gekommen.

---

Kopie von Konrad III. Zurlauben  
AH 26, 113-114 - Blatt 113<sup>v</sup> und 114<sup>r</sup> leer

## 40

1639 März 18.

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER EINEN GERICHTSFALL IN HUENENBERG

---

Vor ihm [als Obervogt von Hünenberg] "*und den Vieren*" seien Hans Jakob Käppeli mit seinen Beiständen, [Unter-] Vogt und Bannerherr Keusch und [Unter-] Vogt Lüthart von Merenschwand, als Kläger einerseits und die Gebrüder Wolfgang und Melchior Wyss mit ihrem Beistand Hptm. Heinrich als Beklagte andererseits "*anträffend den Zug umb ein weydt herwärts der Rüss gelägen*" erschienen. Diese Weide sei vor einigen Jahren zusammen mit andern Gütern jenseits der Reuss, im Gericht Merenschwand gelegen, vom genannten Hans Jakob Käppeli gekauft worden. Weil dieser Kauf damals nicht vor dem Gericht zu Hünenberg "*geferryget*" worden, glaubten die Gebrüder Wyss, nun "*den Zug darzu Zehaben*".

Um die gute Nachbarschaft weiterhin zu pflegen, sei beschlossen worden, Käppeli dürfe im Besitz der gekauften Güter verbleiben, solle jedoch verpflichtet sein, "*den halben fuosstäg, so daran Undt*